

entgegennehmende Behörde:

Stadtverwaltung Brandenburg
 Fachbereich V Ordnung und Sicherheit
 Fachgruppe 32 Zulassungswesen u. öffentliche Ordnung

Nicolaiplatz 30

14770 Brandenburg an der Havel

Antrag auf Erteilung der Finanzanlagenvermittlererlaubnis gemäß § 34f (1) Gewerbeordnung

Juristische Person (z.B. GmbH, AG)

Anträge werden nur vollständig ausgefüllt und mit
 allen Unterlagen entgegengenommen!

1. Antragsteller/in

Aktenzeichen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)	
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt):			
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:			
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s (bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt)

Familienname:	Vorname (Rufname bitte unterstreichen):	
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Anschrift des Hauptwohnsitzes:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2. Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

ja nein

Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

--

3. Angaben zum Umfang der Tätigkeit:	
Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von:	
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen,	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft,	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 sonstigen Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes	
4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen	
4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- o. Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten 5 Jahren:	
Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen den/die Antragsteller/in oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?	
4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen	
Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat der/die Antragsteller/in eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:	
Wurde für den/die Antragsteller/in bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO gestellt? Falls ja, bei welcher Stelle:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist der/die Antragsteller/in bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, welche Erlaubnis	
Ausstellungsdatum und zuständige Stelle	

6. Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:	
6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)	
- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden	<input type="checkbox"/>
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u> zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original vorzulegen.	
6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)	
- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,	<input type="checkbox"/>
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	<input type="checkbox"/>
- die juristische Person selbst	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u> zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u> zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f (1) GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein und sind im Original vorzulegen.	
6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes	
- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,	<input type="checkbox"/>
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	<input type="checkbox"/>
- die juristische Person selbst	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen.	
6.4 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)	
<input type="checkbox"/>	
Auskunft des Insolvenzgerichtes: Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO) und Mitteilung, ob Verfahren eröffnet wurde	
<input type="checkbox"/>	
6.5 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV (1,23 Mio. € pro Schadenfall und 1,85 Mio. € pro Jahr)	
<input type="checkbox"/>	
6.6 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis	
- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV,	<input type="checkbox"/>
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Der Sachkundennachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.	
6.7 Auszug aus dem Handelsregister , soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der <i>Gesellschaftsvertrag</i>	
<input type="checkbox"/>	
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.	

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert	
Unterschrift	Datum, Ort

ANLAGE**§ 4 Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen**

(1) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt:

1. Abschlusszeugnis

- a) als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK),
- b) als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK),
- c) als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK),
- d) als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK),
- e) als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau,
- f) als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder
- g) als Investmentfondskaufmann oder -frau;

2. Abschlusszeugnis

- a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) oder
- b) als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
- c) als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt;

3. Abschlusszeugnis

als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt.

(2) Eine Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.